



Satzung

über die Einbeziehung von Aussenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterkienberg (Ergänzungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Allershausen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Freising folgende

Satzung:

§ 1

Die im beigefügten Lageplan (M = 1:1.000) hervorgehobenen Grundstücksflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterkienberg einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Entlang des Entwässerungsgrabens zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 1645 und 1728 ist auf beiden Seiten jeweils ein Streifen von 5 m von der Bebauung freizuhalten.

§ 4

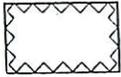
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allershausen, 11.10.1999


P O P O
1. Bürgermeister



Festsetzung durch Planzeichen:



Fläche, die entlang des Entwässerungsgrabens zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 1645 und 1728 von der Bebauung freizuhalten ist (siehe § 3 der Satzung).

Hinweise:

- 1) Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, in dem insbesondere die Ortsrandeingrünung darzustellen ist.
- 2) Für das Grundstück Fl.Nr. 1805 ist mit dem Bauantrag ein Nachweis über den Ausgleich des durch die Bebauung verlorengehenden Retentionsraumes vorzulegen.
- 3) Der Abfluss des Oberflächenwassers muss gewährleistet sein.

Vermerke:

Satzung in der Fassung der Beschlussfassung vom 14.09.1999

Der Gemeinderat hat am 09.03.1999 den Erlass der Einbeziehungssatzung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat vom 25.03.1999 bis 26.04.1999 öffentlich ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange wurden gemäss § 4 BauGB beteiligt.

Die Satzung wurde am 14.09.1999 vom Gemeinderat beschlossen.

Das Landratsamt Freising hat die Satzung mit Schreiben vom 01.10.1999 Nr. 53-610-100/1 genehmigt.

Freising, 24. 11. 00

Landratsamt Freising

Petz
ORR



Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 11.10.1999 durch Niederlegung und Aushang an den Amtstafeln. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Allershausen, 11.10.1999

Gemeinde Allershausen
i.A.

Vachal

